

Reisebestimmungen von Mai Myanmar



VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und Mai Myanmar ein rechtlich bindender Vertrag zustande.

Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» gelten für alle Reiseteilnehmer/innen.

REISEPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus unserer Ihnen zugestellten Offerte. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Vorauszahlungspreise (Bar oder per Überweisung auf unser Ihnen in unserer Offerte angegebenen Bankkontos).

Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die in unserer Offerte angegebenen Preise zu erhöhen, und zwar im Falle von bei Versand der Offerte noch nicht bekannten:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschlägen)
- neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Hafener- oder Flughafentaxen) staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Unterkünften
- Wechselkursänderungen

Preisänderungen aus den oben erwähnten Gründen werden Ihnen bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle werden wir alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich zurückerstatten.

Anzahlung

Sie sind verpflichtet, eine Anzahlung von CHF 150 zu zahlen um Ihre Buchung zu bestätigen. Bei Buchungen mit Linienflugtickets, die sofort gedruckt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag des Flugtickets sofort zu entrichten. Dasselbe gilt für persönliche Gebühren für Spezialbewilligungen.

Wenn Sie Ihre Buchung innerhalb von 60 Tagen vor der Abreise gemacht wird dann der volle Betrag zum Zeitpunkt der Buchung zu bezahlen.

Annahme der Buchung und Abschlusszahlungen

Die Annahme Ihrer Buchung wird von uns schriftlich bestätigt werden. Bitte beziehen Sie die Details der Rechnung aus der Buchungsbestätigung. Die Zahlung des Restbetrags des Reisepreises ist 60 Tage vor der Abreise fällig. Wenn dieser Restbetrag nicht am oder vor dem Fälligkeitsdatum bezahlt wird, behalten wir uns das Recht vor, Ihre Buchung zu stornieren.

Spezielle Bestimmung für Individualreisen mit Fahrer ohne Packages

Neben der Anzahlung ist der Restbetrag bei Individualreisen mit Fahrer ohne Packages vor Ort, am ersten Tag der Reise, in USD oder Euro zu entrichten. Auf Wunsch kann der Betrag natürlich auch vor Reisebeginn in CHF überwiesen werden.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN/ ÄNDERUNGEN

Grundsätzlich muss eine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen. Wir halten uns an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land abraten, können Sie Ihre Buchung während einer bestimmten Periode kostenlos ändern. Bei einer Annullierung des Auftrags werden keine Annullierungsgebühren fällig, jedoch können Bearbeitungsgebühren und evtl. Visaspesen verlangt werden. Wird vom EDA oder vom BAG nicht ausdrücklich vor Reisen in Ihr gebuchtes Land abgeraten, gelten die nachfolgenden Bedingungen:

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen erheben wir für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100. – pro Person, jedoch maximal Fr. 200. – pro Auftrag. Hinzu kommen eventuelle Telefon- und Telefaxspesen.

Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die nachgenannten Bedingungen.

Treten Sie nach Buchung von der Reise zurück, und zwar aus einem nicht in vorstehendem Absatz genannten Grund, so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben (für Flugreisen siehe nachstehenden Absatz). Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen.

- 30–15 Tage vor Abreise 30%
- 14–8 Tage vor Abreise 50%
- 7–1 Tage vor Abreise 80%
- am Abreisetag 100%

Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Passagiere sind verpflichtet, 72 Stunden vor ihrem Rückflug diesen bei der entsprechenden Vertretung rückzubestätigen.

Linienflugtickets unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs-/ Änderungsbedingungen, die je nach Airline und Tarifart bis zu 100% betragen können. Über die aktuell gültigen Bedingungen gibt die Webseite der durchführenden Airline Aufschluss.

Bei Rücktritt/Änderung nach Buchung oder Ausstellung des Tickets werden zusätzlich zu einer Bearbeitungsgebühr die Airlinespesen (bis zu 100%) in Rechnung gestellt.

Nach Antritt der Reise sind Umbuchungen für den Rückflug grundsätzlich nicht möglich, ausser in dringenden Ausnahmefällen (Krankheit), und auch dann nur, sofern Platz vorhanden ist.

Die Umbuchungsspesen betragen Fr. 100. – pro Person, jedoch max. Fr. 200. – pro Auftrag plus eventuelle Tariffdifferenzen. Bei kurzfristigen Umbuchungen behalten wir uns vor, zur Deckung von entstandenen Leerplätzen zusätzlich den publizierten Preis für den Rückflug zu belasten.

Eine Rückerstattung der Tariffdifferenzen ist nicht möglich. Ein Destinationswechsel ist nicht möglich. Sollten Sie verhindert sein, so können Sie grundsätzlich eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die Fluggesellschaft und allfällige Drittanbieter (Unterkunft, Veranstalter etc.) akzeptieren diese Änderung
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

Spezialregelung bei Individualreisen ohne Packages

Bei Individualreisen ohne Packages entstehen neben der Anzahlung, die nicht zurückbezahlt wird, bei Annullation keine weiteren Kosten. Die Anzahlung dient in diesem Fall als Entschädigung für den Fahrer, Autovermieter und die Buchungsgebühr.

HAFTUNG

Im Allgemeinen Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Transportgesellschaften, Hotels, usw.), eine korrekte Katalogbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses sowie die fachmännische Organisation Ihrer Reise. Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen kataloggemäss im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln. Wir weisen aber auch darauf hin, dass spezielle Kundenwünsche gerne angefragt, aber nicht bestätigt oder garantiert werden können.

Unsere Haftung Wir können keine Haftung übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

Unfälle und Erkrankungen Mai Myanmar übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von Mai Myanmar oder einem von Mai Myanmar beauftragten Unternehmen (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde. Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von Mai Myanmar ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

VERSICHERUNG

Wir bitten den Kunden zu überprüfen, ob er bereits genügende Annullations-, Rückreise-, Kranken-, Unfall- oder sonstige Versicherungen hat. **Wir empfehlen dem Kunden dringend, eine Annullationskosten- und SOS Rückreiseversicherung abzuschliessen.** Dabei sind wir gerne behilflich.

SIE SIND MIT IHREM REISEARRANGEMENT NICHT ZUFRIEDEN

Ist es nicht möglich, eine Reise wie in unserer Offerte versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns – ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen – um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann. Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich unserer lokalen Reiseleitung bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Reiseleitung eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die lokale Reiseleitung ist nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

Sie sind berechtigt, die Mängel Ihrer Reise selber zu beheben, sofern unsere Reiseleitung nicht innert 48 Stunden eine angemessene Lösung anbietet. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen unserer gesetzlichen und vertraglichen Haftung gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von unserer Reiseleitung eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten.

Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung unserer Reiseleitung ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich uns einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

PROGRAMMÄNDERUNGEN, NICHTDURCHFÜHRUNG ODER ABRUCH DER REISE DURCH MAY MYANMAR

Mai Myanmar behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Mai Myanmar ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

VORZEITIGER ABRUCH ODER ÄNDERUNGEN WÄHREND DER REISE DURCH SIE

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder Leistungen daraus ändern wollen, sind wir grundsätzlich zu keiner Rückerstattung verpflichtet. Wir werden uns bemühen, Ihnen gegen Erstattung der entstehenden Kosten ohne Erfolgsgarantie eine Rückreise zu organisieren.

PASS, VISA, IMPFUNGEN

Unsere Webseite enthält Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, welche periodisch aktualisiert werden.

Wir können keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

FLÜGE

Unsere Kataloge umfassen Reisen mit Flugzeugen des regulären Linienverkehrs. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.

Falls zwei oder mehrere Tickets pro Reisende ausgestellt werden, haftet Mai Myanmar nicht für die Mindestumsteigezeit! Falls die Ankunft der Flüge an der Urlaubsdestination nach 13 Uhr erfolgt, ist die erste Leistung des Hotels das Abendessen (sofern im Arrangementpreis inbegriffen). Bei Landung nach 19.30 Uhr ist die erste Leistung des Hotels die Unterkunft.

Verspätungen Der Reiseveranstalter hat bei Verspätungen grundsätzlich keinen Einfluss. Die Überlastung von Flugstrassen oder Flugzeug-Standplätzen sowie technische Gründe usw. können Verspätungen verursachen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Organisation Ihrer Rückreise zum Wohnort. Mai Myanmar ist grundsätzlich nicht haftbar für aufgrund von Verspätungen entstandene Spesen.

ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Diese Bedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von Mai Myanmar.

OMBUDSMAN

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche anrufen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmanns lautet:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach 1422, 4601 Olten